

Herrn Rolf Wiederkehr
Vorsitzender des Umweltausschusses
c/o Gemeinde Senden
Münsterstraße 30
48308 Senden



Zur Kenntnis:
Herr Sebastian Täger
Bürgermeister

Senden, 13.02.2020

und Herrn Klaus Stephan

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Wiederkehr,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitte ich Sie, im nächsten Umweltausschuss am 05.03.2020 den folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Maßnahmen zur Förderung des Klima- und Artenschutzes in Gewerbegebieten

Beschlussentwurf:

Auch Gewerbegebiete sollen künftig einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Daher sollen folgende Regelungen gelten:

- 1. Bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben in bestehenden Gewerbegebieten ist je 400 qm Grundstücksfläche mindestens ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu pflegen. Auf Erweiterungs-/Optionsflächen sind Wildblumenwiesen anzulegen. Dächer sind vollflächig mit einer Dachbegrünung und/oder Solaranlagen herzustellen. Die Regelungen sind in den Grundstückskaufverträgen abzusichern.**
- 2. Bei neu geplanten Gewerbegebieten sind die unter Ziffer 1. getroffenen Regelungen in die Bebauungspläne aufzunehmen. Regelungen, die nicht über das Planungsrecht festgesetzt werden können, sind wie unter Ziff. 1 durch den Grundstückskaufvertrag abzusichern.**

Begründung

Durch die Verabschiedung der Klimaresolution im vergangenen Jahr haben sich die im Rat vertretenen politischen Parteien dazu verpflichtet, dem Klimaschutz eine hohe Priorität einzuräumen. Auch auf lokaler Ebene gibt es viele Ansatzpunkte, Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Förderung der Artenvielfalt umzusetzen.

Gerade in Gewerbegebieten gibt es viele Rest- und Brachflächen, die sich sehr gut für eine ökologische Aufwertung eignen. Ebenso entstehen aufgrund der Bauweise

sehr große Dachflächen, die begrünt oder mit Solaranlagen versehen werden können. Zwar ist mit den Begrünungsmaßnahmen bzw. der Errichtung von Solaranlagen eine zusätzliche finanzielle Belastung verbunden, bezogen auf die Gesamtinvestition machen diese Kosten jedoch nur einen geringen Anteil aus. Aktuelle Gespräche mit ansiedlungsinteressierten Unternehmen zeigen, dass diese in der Regel durchaus offen sind für die o.g. Klimaschutzmaßnahmen. Insofern stellen die vorgeschlagenen Regelungen für die Unternehmen keine zusätzlichen Hürden dar. Vielmehr trägt eine ökologische Gestaltung von unbebauten Grün- und Brachflächen sowie Dachflächen zu einer positiven Imagebildung und somit zu einem Standortvorteil bei.

Auch wenn der durch die Bebauung hervorgerufene Eingriff durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ökopunkte (oftmals auch außerhalb von Senden) ausgeglichen wird, kann durch die genannten Maßnahmen ein zusätzlicher effektiver Beitrag zum Klima- und Artenschutz geleistet werden.

Mit freundlichem Gruß

Philipp Scholz

Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen
Jessener Str. 52
48308 Senden